



Merkblatt für die technische Feuerwehrrabnahme für Neubau und Erweiterung von Brandmeldeanlagen (BMA)

1. Übertragungseinrichtung ist installiert
2. Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle ist vorhanden
3. Benötigte Feuerweherschließungen sind vorhanden
4. Zwei identische Gebäudehauptschlüssel sind vorhanden
Es dürfen jeweils je Sicherungszylinder drei zusätzliche Schlüssel im FSD Deponiert werden.
5. Folgende Unterlagen sind an die Stadt Bad Oeynhausen, Brandschutzdienststelle (VB) eine Woche vor dem Abnahmetermin einzureichen:
 - Unterschriebene Erklärung über die Anerkennung der „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr“ (liegt die unterschriebene Erklärung nicht vor, ist eine Aufschaltung der BMA nicht möglich).
 - Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.
 - Meldergruppenverzeichnis
 - Nachweis für eine regelmäßige Wartung entsprechend VDE 0833 Teil 1 (bzw. Kopie Wartungsvertrag)
 - Abnahmeprotokoll eines staatlich anerkannten Prüfsachverständigen (keine Unbedenklichkeitsbescheinigung)
6. Zur Abnahme müssen an der Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FIBS) Hinterlegt sein:
 - Durch das Sachgebiet 37 VB freigegebene Feuerwehr-Laufkarten in Papierform laminiert (oder ähnlichem) in DIN A3
 - Das Prüfbuch der BMA

Der Termin zur Abnahme einer BMA muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein.

Die Erfüllung der aufgeführten Punkte ist Voraussetzung für die Aufschaltung der BMA auf die Brandmeldezentrale des Kreises Minden-Lübbecke.